

*ecclaeiasticas* und *ecclaesiam*, *transsigendam* und *missericordiam*, in D. 155. 158 *propriaetatis*, in DD. 151. 158 *curtis* statt *curtibus*. Genau nach einem Jahr tritt daneben ein zweiter Hilfsschreiber, Hebarhard B, auf, zum erstenmal in D. 157 vom 26. Februar 875 (s. das Faksimile im Archivio paleogr. italiano 9, Taf. 96). Diese Urkunde zeigt uns zugleich ein merkwürdiges Zusammenarbeiten von Hebarhard und seinen beiden Gehilfen, wie es ähnlich uns bisher nur in D. 73 (s. S. 59 f.) begegnet ist. Denn Hebarhard A begann die Reinschrift, indem er von der ersten Zeile die Worte *In nomine* bis *qualiter* schrieb, worauf Hebarhard B zunächst das Chrismon nachtrug, dann den Rest der ersten Zeile von *dilecta* ab und den ganzen Kontext mundierte, hierauf auch die Rekognitionszeile *Hebarhardus* bis *recognovi* und die Datierung schrieb. Von Hebarhard aber rührt der Schluß der Rekognition, nämlich *et* und das Rekognitionszeichen mit seinen bekannten drei Noten und die königliche Signumzeile her. Ihn und Hebarhard B auseinanderzuhalten, ist, wie das Faksimile im Archivio paleogr. italiano 9, Taf. 96 lehrt, nicht so leicht, denn jener schreibt fast so wie der Meister selbst, und es gehört ein genaues Studium aller Hebarhardstücke dazu, um seine Schrift von der seines Nachahmers scheiden zu können. Denn nicht nur der Duktus ist der gleiche, auch alle Eigentümlichkeiten der Schrift des Meisters kehren bei dem Schüler wieder. Dennoch sind die Abweichungen zu erkennen. Im Chrismon ist das *C* kleiner und die obere Vertikale länger; in der verlängerten wie in der Kontextschrift sind *d* und *p* etwas anders gebildet und die Unterschäfte länger als beim Hebarhard; *p*, bei diesem sonst offen, ist bei Hebarhard B meist geschlossen; die konventionellen Aufsätze oben am *c*, die Hebarhard nach rechts zieht, setzt Hebarhard B so wie Hebarhard A nach links an; das offene *a* Hebarhards ist bei Hebarhard B fast immer geschlossen; umgekehrt ist die Ligatur *et* bei jenem geschlossen, bei diesem offen. Auch die Abkürzungszeichen sind verschieden. Der Unterschied ist in der Kontextschrift deutlicher als in den Unterschriftenzeilen, wo der künstliche Charakter der Schrift zu einer noch stärkeren Nachahmung nötigte und so die Scheidung erschwert. In dem St. Galler D. 158 ist die erste Zeile (ohne Chrismon) und der Kontext, ferner auch die Datierungszeile von Hebarhard A geschrieben, die Signum- und Rekognitionszeile mit *et SR.* und den drei Noten von Hebarhard B, der auch die Tagesangabe in den von Hebarhard A gelassenen leeren Raum